

## Behälter- und Verpackungsrichtlinien für Lieferanten

### Gültig für alle Lieferungen an die Nidec GPM GmbH

#### NIDEC GPM GmbH

Schwarzbacher Straße 28  
98673 Auengrund OT Merbelsrod  
Germany

#### Inhalt

1. Einleitung .....	2
2. Verpackungsübersicht.....	3
3. Verpackung .....	4
4. VDA-Labels .....	4
5. Lieferschein.....	5
6. ESD-Verpackung.....	6
7. Verpackung von Musterteilen .....	6
8. Sammelladeeinheit/Mischpaletten .....	6
9. Reinigung.....	6
10. Leergutverwaltung .....	7
11. Anlagen .....	8
Anlage 9.1 – VDA-Label.....	8
Anlage 9.2 – Versandtasche .....	8
Anlage 9.3 – Kennzeichnung ESD-Verpackung .....	9
Anlage 9.4 – Bauteilekennzeichnung Muster.....	9
Anlage 9.5 – NGPM-Standardbehälter .....	10

Stand: 01.05.18

## 1. Einleitung

Um einen reibungslosen Ablauf bei der Materialentladung, -annahme und -weiterleitung zur Fertigung zu gewährleisten, ist es erforderlich bestimmte Anlieferzustände zu beachten.

Durch diese Richtlinien soll allen Lieferanten die Verpackungsanforderungen der Bereiche

- *Qualität*
- *Transport*
- *Wareneingang*
- *Lager*
- *Materialbereitstellung (Handhabung)*
- *Fertigung (Entnahme)*

vermittelt werden.

Die qualitätsgerechte Verpackung ist so zu wählen, dass die Teile

- a) von außen gegenüber Umwelteinflüssen und
- b) untereinander gegenüber mechanischer Beanspruchung

geschützt sind.

Folgende Richtlinien sollen dazu führen, dass standardisierte Abmessungen, abgestimmte Mengeninhalte der Ladeeinheiten, sowie ein qualitätsgerechter, rationeller und störungsfreier Materialfluss zwischen den Lieferanten und NGPM gewährleistet wird.

### **Ihre Ansprechpartner:**

---

für Verpackungsmanagement: **Herr Tobias Seeber**

E-Mail: [tobias.seeber@nidec-gpm.com](mailto:tobias.seeber@nidec-gpm.com)

Telefon: +49 (0)36878/64-4571

Telefax: +49 (0)36878/64-285

für Leergutverwaltung: **Herr Marcus Kieser / Herr Ralf Pommer**

E-Mail: [marcus.kieser@nidec-gpm.com](mailto:marcus.kieser@nidec-gpm.com) / [ralf.pommer@nidec-gpm.com](mailto:ralf.pommer@nidec-gpm.com)

Telephone: +49 (0)36878/64-4288 / +49 (0)36878/64-632

Telefax: +49 (0)36878/64-285

Bitte nutzen Sie folgende E-Mailadressen:

zur Leergutbestellung:

[LTM\\_Bestellung@nidec-gpm.com](mailto:LTM_Bestellung@nidec-gpm.com)

für Leergutrekamationen:

[LTM\\_Reklamation@nidec-gpm.com](mailto:LTM_Reklamation@nidec-gpm.com)

## 2. Verpackungsübersicht

### NGPM-Standard-Behälter

- Eurogitterbox
- Euroflachpalette
- KLT (inkl. entsprechender ESD-Variante)

C – KLT mit komplettem Verbund- boden	Deckel C – KLT	R – KLT mit reduziertem Verbund- boden*	Deckel RL – KLT	RL – KLT mit glattem Boden	Deckel RL – KLT
3214	32	3215	35	4147	45
4314	43	4315	45	6147	65
4328	43	4329	45	6174	65
6417	64	6415	65	6280	65
6428	64	6418	65		
		6429	65		

\* bevorzugte KLT-Reihe

### Sonderverpackung/Ausweichverpackung

NGPM kann eigene Sonderverpackung/Ausweichverpackung zum Schutz von Bauteilen einsetzen. Vom Lieferanten beigestellte Sonderverpackung/Ausweichverpackung ist vor deren Einsatz mit NGPM abzustimmen.

### Einwegverpackung

Der Einsatz von Einwegverpackungen unter Berücksichtigung der Behälter- und Verpackungsrichtlinien erfolgt nur nach Abstimmung mit NGPM. Bei der Verwendung von Einwegverpackung müssen Einzelverpackungen oder Großladungsbehältnisse so ausgewählt werden, dass sich die Außenmaße an den Maßen von VDA-KLTs bzw. Eurogitterboxen orientieren. Sollte dies nicht möglich sein, muss Rücksprache mit dem Verpackungsmanagement NGPM gehalten werden.

Der Lieferant ist ebenfalls verantwortlich für die Bereitstellung und den fachgerechten Einsatz von Einwegverpackung, wenn diese ergänzend zu einer von NGPM bereitgestellten Mehrwegverpackung ist.

Die ergänzende Einwegverpackung dient dem Schutz vor Transportschäden, Restschmutz und Korrosion. Eine direkt auf das Bauteil aufgetragene Konservierung als Schutzmaßnahme ist grundsätzlich zwischen NGPM und dem Lieferanten abzustimmen.

## 3. Verpackung

Die Planung von Verpackungen erfolgt durch NGPM oder den Lieferanten. Vom Lieferanten geplante Verpackungen sind vor deren Einsatz mit NGPM abzustimmen und durch NGPM freizugeben. Über den Einsatz von NGPM-eigener Verpackung entscheidet das Verpackungsmanagement NGPM. Die für den Umlauf notwendige Anzahl der Verpackungsmittel wird durch NGPM entsprechend der vorliegenden Rahmenbedingungen festgelegt.

Nach Abschluss der Verpackungsplanung wird die festgelegte Verpackung in Form einer Verpackungsvorschrift dokumentiert. Mit seiner Unterschrift bestätigt der Lieferant das Verpackungskonzept und verpflichtet sich zur Anlieferung der Kaufteile analog der Verpackungsvorschrift. Die Verpackungsvorschrift gilt auch für nachfolgende Indizes, solange keine verpackungsrelevanten Änderungen am Bauteil vorgenommen werden.

NGPM wird Ladungsträger mit Kaufteilen reklamieren wenn:

- der Lieferant in einer von NGPM nicht freigegebenen Verpackung liefert.
- Kaufteile in Verpackung angeliefert werden, die durch starke Verschmutzung oder erhebliche Beschädigungen, Mängel an den Kaufteilen hervorruft.

Eventuell anfallende Kosten werden verursachergerecht weiterbelastet.

NGPM-eigene Verpackung ist nur für den Transport der Bauteile zwischen dem Lieferanten und NGPM bestimmt.

NGPM-eigene Verpackung darf nicht zweckentfremdet werden für

- den internen Fertigungsprozess beim Lieferanten.
- die Zwischenlagerung von Halbfabrikaten beim Lieferanten.
- die Bearbeitung bei Untertierlieferanten (verlängerte Werkbank).
- den Aufbau von nicht abgestimmten Lagerbeständen von Fertigteilen beim Lieferanten.

## 4. VDA-Labels

### Standard

Jede Ladungseinheit (Master-Label) und jeder Behälter (Single-Label) ist mit einem Label gemäß VDA 4902 oder Odette (siehe Anlage 9.1) zu versehen.

Dieses Dokument muss folgende Daten beinhalten:

- Teilebezeichnung
- Behälterart
- NGPM- Art.-Nr. mit Index \*
- Stückzahl pro Behälter\*
- Anschrift Lieferant
- Lieferantenummer
- Chargennummer des Lieferanten
- Lieferscheinnummer
- Kundenanschrift
- Ggf. Bauteilekennzeichnung Muster (siehe Anhang – Anlage 9.4)

\*Diese Kennzeichnung ist numerisch/ alphanumerisch und als Barcode anzugeben.

Das VDA-Label muss von außen gut sichtbar angebracht sein und darf die Außenkontur der Verpackung nicht überschreiten.

Die Beschaffenheit des Dokuments gegen Umwelteinflüsse und Transportbeanspruchungen ist so zu wählen, dass das Label am Anlieferort maschinell und manuell lesbar ist.

Elemente der Ladeeinheitensicherung (z.B. Umreifungsbänder) dürfen die Lesbarkeit des Labels nicht behindern.

Zusätzliche Labels dürfen nur Informationen für den Abnehmer (z.B. Änderungshinweis) beinhalten. Alte Labels sind zu entfernen.

Bei VDA-Kleinladungsträgern ist das Label in die dafür vorgesehene Belegtasche zu schieben. Bei Mehrwegbehältern ist keine vollflächige Verklebung zu verwenden.

## Kanbankarte

Sollte die Anlieferung im Kanban System erfolgen, muss eine individuelle Abstimmung des Kennzeichnungsumfanges der Behälter erfolgen.

## 5. Lieferschein

Der Lieferschein ist ein Pflichtdokument, welches jeder Sendung beiliegen muss. Dieses Dokument gibt Auskunft über erforderliche Sendungsdaten der gelieferten Ware und dient als Basis für die regelmäßige Behälterkontenabstimmung, bezugnehmend auf die quantitative und qualitative Behälterprüfung beim Wareneingang.

Der Lieferschein muss in einer Versandtasche (siehe Anlage 9.2) sichtbar an der Ladeeinheit befestigt sein. Somit soll sichergestellt werden, dass das Dokument während des Transports nicht abhandenkommt.

Der Lieferant hat für ordnungsgemäß ausgefüllte Lieferpapiere zu sorgen.

Es muss folgendes eingetragen sein:

- Lieferscheinnummer
- Art und Anzahl der Ladeeinheiten
- Anzahl der Packstücke je Ladeeinheit
- Teilebezeichnung/Artikelnummer
- Gesamtmenge Kaufteile (artikelbezogen)
- Absender/Lieferantenummer
- Chargennummer des Lieferanten
- genaues Gewicht (+/- 10 kg) der Ladeeinheiten
- Abgangsdatum
- NGPM Anlieferanschrift ggf. abweichende Abladestelle
- Spedition
- bei Zollgut: Versandscheinnummer (T1/ Nr. ...)
- Auflistung der Verpackungsmittel mit der entsprechenden gelieferten Menge Dabei ist die von NGPM verwendete Bezeichnung analog dem Vollgut zu verwenden.

Weiterhin muss die tatsächlich anliefernde Spedition auf dem Lieferschein vermerkt werden.

## 6. ESD-Verpackung

Für Kaufteile, die gegen elektrostatische Entladungen empfindlich sind (ESDS), ist die Verpackung laut ESD-Verpackungsnorm: DIN EN 61340-5-3 (VDE 0300-5-3) so zu wählen, dass sie vor physikalischen Schäden, Umweltschäden und Schädigungen aufgrund statischer Elektrizität schützt.

Jeder Bestandteil der Verpackung muss dabei deutlich erkennbar als ESD-Verpackung gekennzeichnet sein (siehe Anlage 9.3).

Über den Einsatz von ESD-Verpackungen stimmen sich NGPM und der Lieferant vor Serienstart ab.

## 7. Verpackung von Musterteilen

Die Verantwortung für eine ordnungsgemäße Verpackung von Musterteilen obliegt dem Lieferanten. Mustersendungen sind gemäß der Vorlage „Bauteilkennzeichnung Muster“ (siehe Anlage 9.4) auf der Verpackung und dem Lieferschein zu kennzeichnen. Die aktuell gültige Vorlage für die Aufkleber Bauteilkennzeichnung (Stand: 28.04.17) ist unter [www.nidec-gpm.com](http://www.nidec-gpm.com) in der Rubrik Downloads erhältlich. Muster sind grundsätzlich an die Abladestelle „0100SOMU“ anzuliefern, diese Angabe ist zwingend auf den Lieferpapieren notwendig. Die Anlieferung von ESD-Bauteilen und Komponenten hat gemäß DIN EN 61340-5-3:2016-04 zu erfolgen.

## 8. Sammelladeeinheit/Mischpaletten

Im Regelfall ist je Ladeeinheit nur eine Artikelnummer zulässig.

Lassen sich bei geringen Abrufmengen keine kompletten Ladeeinheiten bilden, so können unterschiedliche Ladungsträger zu einer Sammelladeeinheit zusammengefasst werden. Sammeleinheiten sind dabei so zu packen, dass gleiche Ladungsträger gruppiert auf der Palette stehen. Besonders ist hier auf eine Kennzeichnung jedes einzelnen Ladungsträgers / Packstückes durch einen Begleitbeleg zu achten. Im Lieferschein ist der Vermerk „Sammelladeeinheit“ einzutragen.

## 9. Reinigung

Aufgrund der hohen Qualitätsanforderungen an Bauteile, dürfen diese nur in sauberen Verpackungsmitteln angeliefert werden. Die Verpackungsmittel sind vor Verschmutzung zu schützen. Jeder Lieferant ist für den Erhalt der Sauberkeit der sich in seinem Umlauf befindenden Verpackungsmittel verantwortlich. Im Allgemeinen gilt, dass der Eigentümer der Verpackung die Verantwortung über die Reinigung trägt. Individuelle Regelungen sind den Verpackungsvorschriften zu entnehmen. Die für die Reinigung anfallenden Kosten werden ursachergerecht weiterbelastet.

## 10. Leergutverwaltung

Leergutbedarfe sind mit dem Behältermanagement NGPM abzustimmen und müssen sieben Arbeitstage vor gewünschter Leergutlieferung an das Behältermanagement NGPM gemeldet werden. Bei Leergutbedarfen von Pool Behältern muss die Bestellung über ein Formblatt geschehen, welches unter [www.nidec-gpm.com](http://www.nidec-gpm.com) im Downloadbereich zu finden ist.

Der Lieferant muss binnen zwei Arbeitstagen mit dem jeweiligen Lieferschein beim Behältermanagement NGPM reklamieren, wenn:

- a) eine Anlieferung verschmutzten Leerguts durch NGPM erfolgt.
- b) eine Abweichung zum Lieferschein besteht.

Spätere Reklamationen können nicht anerkannt werden.

Die Leergutkontoführung geschieht durch den Lieferanten und das Behältermanagement NGPM. Es findet ein Abgleich der Leergutkonten in regelmäßigen Abständen zwischen dem Lieferanten und dem Behältermanagement NGPM statt. Wenn nicht anders vereinbart, ist der Lieferant dabei verpflichtet NGPM monatlich, bis zum 15. des Folgemonats, einen Leergutkontoasuzug zur Verfügung zu stellen.

## Verwendung Lieferantenleergut

Die Einsteuerung von lieferanteneigenem Leergut bzw. Ausweichverpackung darf nicht ohne Genehmigung des Verpackungs- oder Behältermanagements NGPM erfolgen.

Sofern eine Genehmigung durch NGPM erteilt wird, muss das Leergut ausreichend gekennzeichnet werden und vor Auslieferung eine Information an das Behältermanagement NGPM erfolgen. Andernfalls ist eine spätere Rückerstattung des Leerguts nicht zu gewährleisten.

## 11. Anlagen

### Anlage 9.1 – VDA-Label

Bsp. für Label VDA 4902, Version 4 / ODETTE Transport-Label

(1) Warenempfänger		(2) Abladestelle - Lagerort - Verbrauchsstelle -		
(3) Lieferschein-Nr. (N) 		(4) Lieferantenanschrift (Kurzname, Werk, PLZ, Ort)		
		(5) Gewicht netto (KG)	(6) Gewicht brutto (KG)	(7) Anzahl Packstücke
(8) Sach-Nr. Kunde (P) 				
(9) Füllmenge (Q) 		(10) Bezeichnung Lieferung		
(12) Lieferanten-Nr (V) 		(11) Sach-Nr. Lieferant 		
(15) Packstücknummer (S.M.G) 		(13) Versanddatum	(14) Änderungsstand Konstruktion	
		(16) Chargen-Nr. (H) 		

### Anlage 9.2 – Versandtasche





## Anlage 9.3 – Kennzeichnung ESD-Verpackung



## Anlage 9.4 – Bauteilekennzeichnung Muster

<p><b>Nidec</b> <b>ATTENTION!</b> 2017-04-28 NIDEC GPM Group</p> <p>Auf Verpackung kleben! Stick on the packaging</p> <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> R&amp;R - Teile <i>R&amp;R - parts</i></li> <li><input type="checkbox"/> Erstmusterteile <i>Initial sample parts</i></li> <li><input type="checkbox"/> Baumuster <i>Prototypes</i></li> <li><input type="checkbox"/> Breakpointlieferung <i>BreakPoint delivery</i></li> <li><input type="checkbox"/> Nacharbeitsteile <i>Reworkparts</i></li> <li><input type="checkbox"/> Sonderfreigabe/ Freigabe Nr.: <i>Deviation permit/ Permit No.:</i> _____</li> <li><input type="checkbox"/> 1. Serienlieferung nach einer Indexänderung <i>First serial delivery after index change</i></li> <li><input type="checkbox"/> _____</li> </ul> <p style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">NIDEC GPM GmbH • Merbelsrod • Germany</p>	<p><b>Nidec</b> <b>ATTENTION!</b> 2017-04-28 NIDEC GPM Group</p> <p>Auf Verpackung kleben! Stick on the packaging</p> <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> R&amp;R - Teile <i>R&amp;R - parts</i></li> <li><input type="checkbox"/> Erstmusterteile <i>Initial sample parts</i></li> <li><input type="checkbox"/> Baumuster <i>Prototypes</i></li> <li><input type="checkbox"/> Breakpointlieferung <i>BreakPoint delivery</i></li> <li><input type="checkbox"/> Nacharbeitsteile <i>Reworkparts</i></li> <li><input type="checkbox"/> Sonderfreigabe/ Freigabe Nr.: <i>Deviation permit/ Permit No.:</i> _____</li> <li><input type="checkbox"/> 1. Serienlieferung nach einer Indexänderung <i>First serial delivery after index change</i></li> <li><input type="checkbox"/> _____</li> </ul> <p style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">NIDEC GPM GmbH • Merbelsrod • Germany</p>
<p>Auf Lieferschein kleben! Stick on the delivery note</p> <p><b>ATTENTION!</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> R&amp;R - Teile <i>R&amp;R - parts</i></li> <li><input type="checkbox"/> Erstmusterteile <i>Initial sample parts</i></li> <li><input type="checkbox"/> Baumuster <i>Prototypes</i></li> <li><input type="checkbox"/> Sonderfreigabe/ Freigabe Nr.: <i>Deviation permit/ Permit No.:</i> _____</li> <li><input type="checkbox"/> Breakpointlieferung <i>BreakPoint delivery</i></li> <li><input type="checkbox"/> Nacharbeitsteile <i>Reworkparts</i></li> <li><input type="checkbox"/> 1. Serienlieferung nach einer Indexänderung <i>First serial delivery after index change</i></li> <li><input type="checkbox"/> _____</li> </ul> <p style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">2017-04-28</p>	<p>Auf Lieferschein kleben! Stick on the delivery note</p> <p><b>ATTENTION!</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> R&amp;R - Teile <i>R&amp;R - parts</i></li> <li><input type="checkbox"/> Erstmusterteile <i>Initial sample parts</i></li> <li><input type="checkbox"/> Baumuster <i>Prototypes</i></li> <li><input type="checkbox"/> Sonderfreigabe/ Freigabe Nr.: <i>Deviation permit/ Permit No.:</i> _____</li> <li><input type="checkbox"/> Breakpointlieferung <i>BreakPoint delivery</i></li> <li><input type="checkbox"/> Nacharbeitsteile <i>Reworkparts</i></li> <li><input type="checkbox"/> 1. Serienlieferung nach einer Indexänderung <i>First serial delivery after index change</i></li> <li><input type="checkbox"/> _____</li> </ul> <p style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">2017-04-28</p>

## Anlage 9.5 – NGPM-Standardbehälter

### Euro-Gitterbox

Außenmaß in mm	1240 x 835 x 960
Innenmaß in mm	1200 x 800 x 800
Gewicht in kg	85
Tragkraft in kg	1000
Packmittelnummer	PK301



#### **Nicht zulässig:**

- verformte Winkelaufsätze oder Ecksäulen
- Vorwandklappen sind unbeweglich oder so verformt, dass sie nicht mehr geschlossen oder geöffnet werden können
- Bodenrahmen oder Füße sind so verbogen, dass die Box nicht mehr auf den vier Füßen steht oder nicht mehr ohne Gefahr gestapelt werden kann
- gerissene Rundstahlgitter mit nach innen oder außen stehenden Drahtenden
- beschädigter Boden
- wesentliche Kennzeichen fehlen oder sind unleserlich
- gefälschte Gitterboxen, die nicht EPAL Standard entsprechen

## Euroflachpalette

Maße in mm	1200 x 800 x 144
Gewicht in kg	20
Packmittelnummer	PK203



### Nicht zulässig:

- ein Brett fehlt, ist schräg oder quer gebrochen
- mehr als zwei Bodenrand- oder Deckrandbretter sind so abgesplittert, dass je Brett mehr als ein Nagel- oder Schraubenschaft sichtbar ist
- ein Klotz fehlt, ist so zerbrochen oder abgesplittert, dass mehr als ein Nagel- oder Schraubenschaft sichtbar ist
- gefälschte Europaletten, die nicht EPAL Standard entsprechen

## Kunststoffpalette

Maße in mm	1200 x 800 x 150
Gewicht in kg	15
Packmittelnummer	PK210 / PMPALESD (ESD)



## Adapterpaletten 600x400

Maße in mm	600 x 400 x 103
Gewicht in kg	2
Packmittelnummer	PMTF0135 / PMTF0137 (ESD)



## Adapterpaletten 800x600

Maße in mm	800 x 600 x 103
Gewicht in kg	4
Packmittelnummer	PMTF0136 / PMTF0138 (ESD)



## Kleinladungsträger nach VDA 4500

Ein KLT darf ein Gesamtgewicht (inkl. Eigengewicht) von 15 kg nicht überschreiten.

### C – KLT

#### C – KLT 3214

Außenmaße in mm	300 x 200 x 147
Innenmaße in mm	260 x 136 x 127
Gewicht in kg	0,7
Packmittelnummer	PK105



- 16 KLTs/Lage
- 4 Lagen/Palette
- 64 KLTs/Palette

#### C – KLT 4314

Außenmaße in mm	400 x 300 x 147
Innenmaße in mm	334 x 247 x 103
Gewicht in kg	1,6
Packmittelnummer	PK103



- 8 KLTs/Lage
- 6 Lagen/Palette
- 48 KLTs/Palette

#### C – KLT 4328

Außenmaße in mm	400 x 300 x 280
Innenmaße in mm	334 x 247 x 236
Gewicht in kg	2,6
Packmittelnummer	PK101



- 8 KLTs/Lage
- 3 Lagen/Palette
- 24 KLTs/Palette

## C – KLT 6417

Außenmaße in mm	600 x 400 x 174
Innenmaße in mm	532 x 346 x 125
Gewicht in kg	3,0
Packmittelnummer	PK115



- 4 KLTs/Lage
- 5 Lagen/Palette
- 20 KLTs/Palette

## C – KLT 6428

Außenmaße in mm	600 x 400 x 280
Innenmaße in mm	532 x 346 x 231
Gewicht in kg	4,4
Packmittelnummer	PK110



- 4 KLTs/Lage
- 3 Lagen/Palette
- 12 KLTs/Palette



## Deckel C – KLT

### D – 32

Maße in mm	300 x 200
Gewicht in kg	0,1
Packmittelnummer	PK502



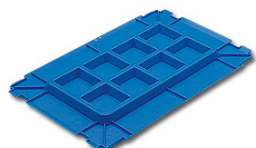
### D – 43

Maße in mm	400 x 300
Gewicht in kg	0,2
Packmittelnummer	PK503



### D – 64

Maße in mm	600 x 400
Gewicht in kg	0,6
Packmittelnummer	PK504



## R – KLT

### R – KLT 3215 / 3115 (ESD)

Außenmaße in mm	300 x 200 x 147
Innenmaße in mm	243 x 162 x 129
Gewicht in kg	0,6
Packmittelnummer	PK104 / PK139 (ESD)



- 16 KLTs/Lage
- 6 Lagen/Palette
- 96 KLTs/Palette

### R – KLT 4315 / 4115 (ESD)

Außenmaße in mm	400 x 300 x 147
Innenmaße in mm	346 x 265 x 109
Gewicht in kg	1,3
Packmittelnummer	PK111 / PK140 (ESD)



- 8 KLTs/Lage
- 6 Lagen/Palette
- 48 KLTs/Palette

### R – KLT 4329 / 4129 (ESD)

Außenmaße in mm	400 x 300 x 280
Innenmaße in mm	346 x 265 x 242
Gewicht in kg	1,9
Packmittelnummer	PK124 / PK143 (ESD)



- 8 KLTs/Lage
- 3 Lagen/Palette
- 24 KLTs/Palette



## R – KLT 6415 / 6115 (ESD)

Außenmaße in mm	600 x 400 x 147
Innenmaße in mm	544 x 364 x 109
Gewicht in kg	2,1
Packmittelnummer	PK120 / PK144 (ESD)



- 4 KLTs/Lage
- 6 Lagen/Palette
- 24 KLTs/Palette

## R – KLT 6418\* / 6118 (ESD)

Außenmaße in mm	600 x 400 x 174
Innenmaße in mm	544 x 364 x 136
Gewicht in kg	2,3
Packmittelnummer	PK119 / PK145 (ESD)



- 4 KLTs/Lage
- 5 Lagen/Palette
- 20 KLTs/Palette

## R – KLT 6429 / 6129 (ESD)

Außenmaße in mm	600 x 400 x 280
Innenmaße in mm	544 x 364 x 242
Gewicht in kg	3,0
Packmittelnummer	PK117 / PK147 (ESD)



- 4 KLTs/Lage
- 3 Lagen/Palette
- 12 KLTs/Palette

## RL – KLT

### RL – KLT 4147

Außenmaße in mm	400 x 300 x 147
Innenmaße in mm	345 x 260 x 129
Gewicht in kg	1,1
Packmittelnummer	PK107 /PK149 (ESD)



- 8 KLTs/Lage
- 6 Lagen/Palette
- 48 KLTs/Palette

### RL – KLT 6147

Außenmaße in mm	600 x 400 x 147
Innenmaße in mm	544 x 359 x 129
Gewicht in kg	1,8
Packmittelnummer	PK131 / PK153 (ESD)



- 4 KLTs/Lage
- 6 Lagen/Palette
- 24 KLTs/Palette

### RL – KLT 6174\*

Außenmaße in mm	600 x 400 x 174
Innenmaße in mm	544 x 359 x 156
Gewicht in kg	1,8
Packmittelnummer	PK132 /PK154 (ESD)



- 4 KLTs/Lage
- 5 Lagen/Palette
- 20 KLTs/Palette

## RL – KLT 6280

Außenmaße in mm	600 x 400 x 280
Innenmaße in mm	544 x 359 x 262
Gewicht in kg	2,7
Packmittelnummer	PK116 / PK156 (ESD)



- 4 KLTs/Lage
- 3 Lagen/Palette
- 12 KLTs/Palette

## Deckel RL – KLT

### Auflagedeckel – 35

Maße in mm	300 x 200
Gewicht in kg	0,2
Packmittelnummer	PK508 / PK511 (ESD)



### Auflagedeckel – 45

Maße in mm	400 x 300
Gewicht in kg	0,4
Packmittelnummer	PK509 / PK512 (ESD)



### Auflagedeckel – 65

Maße in mm	600 x 400
Gewicht in kg	0,7
Packmittelnummer	PK510 / PK513 (ESD)



## Abschlussdeckel

### A 1208

Außenmaße in mm	1200 x 800 x 150
Gewicht in kg	6,0
Packmittelnummer	PK501 / PM1208ESD (ESD)



\* entspricht nicht VDA 4500